



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Ev.-Luth. Pfarrei Am Buchstein

Kirchengemeinden Bayreuth-Auferstehungskirche,
Bayreuth-Altstadt und Bayreuth-Lutherkirche

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Risiko- und Potential-Analyse.....	3
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	3
3. Partizipation	4
4. Verantwortung und Zuständigkeiten	4
4.1 Ansprechpersonen	5
4.1.1 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen.....	5
4.1.2 Fortbildung und Vernetzung.....	5
4.2 Präventionsbeauftragte	5
5. Präventives Personalmanagement.....	6
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	8
7. Schulung und Fortbildung	10
7.1 So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:	10
8. Sexualpädagogisches Konzept.....	11
9. Beschwerdemanagement.....	12
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	13
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	14
12. Aufarbeitung.....	15
13. Vernetzung und Kooperation	16
14. Öffentlichkeitsarbeit	18
14.1 Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:	18
14.1.1 Während der Schutzkonzepterstellung.....	18
14.1.2 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos.....	18
14.1.3 Homepage	19
14.2 Gemeindebrief	19
14.2.1 Schaukästen / Pinnwände	19
15. Beschäftigtenschutz	20

Anhang:

Dokumentation

Interventionsteam Dekanat

Plakat Ansprechpersonen unserer Kirchengemeinde

1. Risiko- und Potential-Analyse

- Die Risiko- und Potential-Analyse wurde im August/September 2023 durchgeführt.
- Daran beteiligt waren: Klaus Wührl-Struller (Kirchenvorstand, Lektor... Lutherkirche), Edith Weigand (Posaunenchor Altstadt, ehem. Frauenbeauftragte) und Julia Maser (Pfarrerin Auferstehungskirche)
- Die Risiko- und Potential-Analyse ist handgeschrieben und in Papierform einsehbar.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen allen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit¹.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

- wie und wo Mitarbeitende das Leitbild kennenlernen

Das Leitbild wird auf der Homepage veröffentlicht. Des Weiteren wird es in gedruckter Form an Mitarbeitende ausgehändigt.

¹ Unter einer Kultur der Achtsamkeit verstehen wir, dass (1) wir Verständnis für Fehler entwickeln und sie offen und wertschätzend aufarbeiten; (2) die uns vertrauenden Menschen aktiv partizipieren und gestalten können; (3) alle Beteiligten die Hierarchien, Kommunikationsstrukturen und Räumlichkeiten unserer Gemeinden gut kennen; (4) wir Routinen immer wieder kritisch hinterfragen und neu bewerten; (5) die Rechte von Menschen, die uns vertrauen, geschützt, gesichert und stets bewahrt werden; (6) Voice-, Choice- und Exit-Optionen bei Veranstaltungen gesichert sind.

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche möchten die Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Im Kirchenvorstand und den anhängigen Ausschüssen (wie z.B. Gottesdienstausschuss, Bauausschuss, Finanzausschuss, Jugendausschuss).
- Selbständige Entscheidungen werden in den einzelnen Teams (Gemeindebrief, Kindergruppen, Jugend...) getroffen.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens nach jeder Kirchenvorstandswahl bzw. Stellenwechsel der Pfarrpersonen. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 20. Juni (Lutherkirche), 22. Juni (Altstadt) und 31. Juli 2024 (Auferstehung) berufen.

Die Ansprechpersonen sind: Pfr.in Julia Maser (Auferstehungskirche) und Klaus Wührl-Struller (Lutherkirche)

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Julia Maser: 0921 61036 (Büro) oder 01512 849 8730 (mobil) oder julia.maser@elkb.de

Klaus Wührl-Struller: 0170 7580780 (mobil) oder klaus.wuehrl-struller@elkb.de

Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und eine niederschwellige Klärung. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: Im Dekanat Bayreuth betrifft das den Dekan mit seinem Interventionsteam (Dekanat: 0921 596 805 oder dekanat.bayreuthbadberneck.sued@elkb.de)

In unseren Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

4.1.1 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

4.1.1.1 Telefonnummer

Die Pfarramtstelefonnummer und Diensthändynummer der zuständigen hauptamtlichen Person wird bekannt gegeben.

4.1.1.2 Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

4.1.2 Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen unsere Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche. Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

Pfr. Günter Daum: 09278 82 64 oder gunter.daum@elkb.de

Pfr.in Stefanie Krauß: 09279 97 14 955 oder stefanie.krauss@elkb.de

Stefanie Ogurok (FBS): 0921 60 800 98 22 oder stefanie.ogurok@elkb.de

Die Ansprechpersonen werden in den jeweiligen Gemeindebriefen erwähnt bzw. auf der Homepage und in Aushängen.

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitendenvertretung wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt soll im ersten Dienstjahr erfolgen, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Wenn ein möglicher Ehrenamtlicher angesprochen wird, ein Amt zu übernehmen, wird auch auf das Schutzkonzept und das Leitbild verwiesen.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Ehrenamtliche im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie im Besuchsdienst nehmen im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegen das über ein Zertifikat.

Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt (die Schulung soll alle fünf Jahre aufgefrischt werden: s. 7.1. Das neue Zertifikat muss entsprechend vor- und abgelegt werden.)
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim Geschäftsführer

Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Die Arbeit in unseren Kirchengemeinden Auferstehungskirche Bayreuth, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem **Verhaltenskodex**:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns in den Kirchengemeinden Auferstehungskirche Bayreuth, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch nicht möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahr und respektiere diese.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit *durch meine Tätigkeit* keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt möglich werden.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich nehme bei der Erfüllung meiner Aufgaben die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
8. Ich nutze *meine Rolle* nicht für sexuelle Kontakte zu mir Anvertrauten.
9. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
10. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle

Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer (gilt für Hauptamtliche). Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
2. Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
3. Mitarbeitende der Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Altstadt Erlöserkirche und Lutherkirche dürfen keinen privaten Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über private digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben. Sollte ein Kontakt aus seelsorgerlichem, pädagogischem oder organisatorischem Grund angezeigt sein, ist dieser sorgfältig zu dokumentieren.
4. Wir halten uns bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
5. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
6. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
7. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Altstadt Erlöserkirche und Lutherkirche wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
8. Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Kennenlernen des Verhaltenskodex:

Neue Mitarbeitende (HA und EA) lernen den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln im digitalen Raum beim Einstellungsgespräch bzw. im Anwerbeverfahren kennen. Des Weiteren wird immer wieder bei Mitarbeiterabenden, in KV-Sitzungen u.ä. darauf verwiesen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinden Bayreuth Auferstehungskirche, Bayreuth Altstadt und Lutherkirche für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

7.1 So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter:innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter:innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. (Es wurde ein Vertrag mit AVALON e.V. geschlossen, der das beinhaltet.) Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanat bietet Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht unsere Ansprechperson das Gespräch. Verweigert die Person, an einer Schulung teilzunehmen, muss sie von der Mitarbeit in unserer Gemeinde ausgeschlossen werden.

8. Sexualpädagogisches Konzept

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche. In der Jungchar, dem Teen-Kreis, aber auch schon in der Krabbelgruppe. Bei Freizeiten und dem Konfiks ebenso. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns mit der Thematik auseinander, wenn es zur Sprache kommt, und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Verantwortung haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können. Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die unsere Gruppen und Kreise beschäftigen. Wir behandeln sie nach Bedarf der betroffenen Menschen. Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinden.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Uns ist bewusst, dass oft Paarbeziehungen bei Jugendfreizeiten u. ä. entstehen. Wenn dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht, die Grenzen der Beteiligten gewahrt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind, dann sehen wir keinen Handlungsbedarf, dies zu unterbinden.

Wir veröffentlichen Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinden darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden Auferstehungskirche Bayreuth, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Gemeinden folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Kummerkasten (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat, und Rückmeldung an Beschwerdeführende, dass die Beschwerde angekommen ist, sofern dies möglich ist.)
- Ansprechperson in den Gruppen und Kreisen, von der bekannt ist, dass sie auf sexualisierte Gewalt ansprechbar ist
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt²

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit der Pfarramtsführung oder – falls die Pfarramtsführung Partei im Fall ist – mit dem übergeordnetem Interventionsteam abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekan Jürgen Hacker und stellvertr. Dekan Friedemann Wenzke
- Pfr. Günter Daum (Notfallseelsorge)
- Pfrin. Stefanie Krauß (Notfallseelsorge)
- Pfr. Günter Daum (Notfallseelsorger)

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Dokumentationsbögen sind auf der Homepage der Meldestelle der ELKB verfügbar.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Jürgen Hacker.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

² Die Dokumentation ist auf den Seiten 21-23 zu finden. Das Interventionsteam des Dekanats ist auf den Seiten 24-25 zu finden.

Kontakt Daten der Meldestelle der ELKB:
Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676
Mail: meldestellesg@elkb.de

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt, Lutherkirche
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam macht auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Alle öffentlichen Äußerungen sind von Anfang an (vom Zeitpunkt der Beschuldigung an!) mit der Pressestelle der ELKB abzusprechen.
- Die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB ist von Anfang an (vom Zeitpunkt der Beschuldigung!) mit einzubeziehen.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung). Die zu Unrecht beschuldigte Person ist (wieder) in das Gemeindeleben zu integrieren – sofern sie das möchte.
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.
- Es muss aufgearbeitet werden, wie es zu der falschen Beschuldigung kam. Dabei steht nicht eine Schuldfrage im Vordergrund, sondern eine künftige Vermeidung.
- Der Vorgang der Rehabilitation ist ein lang andauernder Prozess. Dieser muss sorgfältig vom Interventionsteam begleitet werden.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Ausdrücklich eingeschlossen sind finanzielle Entschädigungen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt, Lutherkirche?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unseren Kirchengemeinden vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb bitten wir die Mitarbeitenden der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB die Aufarbeitung zu übernehmen. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unseren Kirchengemeinden?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und

parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.

- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Einrichtungen im Gespräch: Avalon / Weißer Ring / Frauenhaus / Öffentlichkeitsstelle der Polizei.
- Wir stehen im Kontakt mit der Fachberatungsstelle der ELKB. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: z.B. Kirchenvorstand, Gemeindebrief, Homepage, gegebenenfalls Informationsveranstaltungen.

Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Weißer Ring Bayreuth

Name:

Erreichbarkeit:

Fon: 0921 81401

E-Mail: Bayern-Nord@weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei

Name: Kriminalhauptkommissarin F. Hertl

Erreichbarkeit:

Fon: 0921 5061311

E-Mail:

Zuständige Staatsanwaltschaft

Name: Oberstaatsanwalt Köhler

Stellvertretung: Staatsanwalt Käsbohrer

Fon: 0921 504 322

E-Mail:

Einrichtung: Avalon

Name:

Online-Beratung möglich

Fon: 0921 512525

E-Mail:

Stellvertretende Opferschutzbeauftragte der Polizei

Name: Kriminalhauptkom. K. Kneidinger

Erreichbarkeit:

Fon: s.o.

E-Mail:

Telefonseelsorge

Name:

Erreichbarkeit:

Fon: 0800 111 0 111

E-Mail:

BKH

Name:

Erreichbarkeit:

Fon: 0921 2830

E-Mail:

Krisendienst Oberfranken

Name:

Erreichbarkeit:

Fon: 0800 6553000

E-Mail:

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Name:

Für Eltern: 0800 111 0 550

Fon: 0800 111 0 333

E-Mail:

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinden Auferstehungskirche, Bayreuth-Altstadt und Lutherkirche bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

14.1 Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

14.1.1 Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

14.1.2 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt. Selbstverständlich muss auch hier von den Erziehungsberechtigten zugestimmt werden.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.

- Wir veröffentlichen keine Bilder und Beiträge, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage keine Fotos zeigen, auf denen Menschen klar identifiziert werden können.
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

14.1.3 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

14.2 Gemeindebrief

In unseren Gemeindebriefen werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB.

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

14.2.1 Schaukästen / Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: z.B. Kirchenvorstand, Gemeindebrief, Homepage, gegebenenfalls Informationsveranstaltungen.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung), auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung verhindert wird (§12 AGG). Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden empfehlen wir, dekanatsweit eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, an die sich die Betroffenen wenden können. Selbstverständlich bleibt den Mitarbeitenden vorbehalten, sich an Vorgesetzte oder die Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde zu wenden.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
Täter*in: Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation ...	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats ...)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine ...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Was wurde genau beobachtet?		

Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	
Nächste Schritte ...	

Reflexionsdokumentation

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	
mögliche Unterstützung der*des Betroffenen aus dem Umfeld	
mögliche Gefahren für die*den Betroffenen durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	

Nächste Schritte ...	
----------------------	--

Interventionsteam im Dekanatsbezirk Bayreuth-Bad Berneck

Stand: 20.03.2024

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name Dekan Süd-Region: Jürgen Hacker	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 596 805	E-Mail: dekanat.bayreuthbadberneck.sued@elkb.de
Name Dekan Nord-Region: Dr. Manuél Ceglarek	Erreichbarkeit:
Fon: 09273 929 111	E-Mail: dekanat.bayreuthbadberneck.nord@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name Stellv. Süd-Region: Pfr. Friedemann Wenzke	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 411 68	E-Mail: friedemann.wenzke@elkb.de
Name Stellv. Nord-Region: Pfr. Thomas Wolf	Erreichbarkeit:
Fon: 09203 212	E-Mail: thomas.wolf@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Person aus dem DW Bayreuth ab 1.3.24	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:
Diakon Holger Franz (Evang. Jugend)	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 74 54 40 912	E-Mail: holger.franz@elkb.de
Name: Pfr. Günter Daum (Notfallseelsorge)	Erreichbarkeit:
Fon: 09278 82 64	E-Mail: guenter.daum@elkb.de
Name: Pfrin. Stefanie Krauß (Notfallseelsorge)	Erreichbarkeit:
Fon: 09279 97 14 955	E-Mail: stefanie.krauss@elkb.de
Name: Stefanie Ogurok (Familienbildungsstätte)	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 60 800 98 22	E-Mail: stefanie.ogurok@elkb.de

Bereich Schule	
Name: KR Michael Thiedmann (Schulreferent)	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 596 806	E-Mail: michael.thiedmann@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: siehe Dekane	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Notfallseelsorger*in	
Name: Pfr. Günter Daum	Erreichbarkeit:
Fon: 09278 82 64	E-Mail: guenter.daum@elkb.de
Name: Pfrin. Stefanie Krauß	Erreichbarkeit:
Fon: 09279 97 14 955	E-Mail: stefanie.krauss@elkb.de

Fachberatungsstelle vor Ort:	
Name: AVALON Fachberatungsstelle e.V.	Erreichbarkeit:
Fon: 0921 – 51 25 25	E-Mail: info@avalon-bayreuth.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Person aus dem DW Bayreuth ab 1.3.24	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail:

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz	Erreichbarkeit:
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Name: Carola Reichl	Erreichbarkeit:
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Name: Michaela Urbanek	Erreichbarkeit:
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de